

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Eddelak

für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 121.900,00 € und die Aufwendungen mit 126.600,00 € festgesetzt.

Im Vermögensplan werden die Einnahmen mit 0,00 € und die Ausgaben mit 4.700,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	12,50 € (872 Mitglieder)
Flächenbeitrag	14,20 € (2.849 BE)
Hauptverbandsbeitrag	8,00 € (3.065 BE)
Schöpfwerksbeitrag	11,10 € (2.906 BE)
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	7,67 € (20 BE)
Kapitaldienst	3,00 € (3.065 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Beschlussdatum:

Eddelak, den 19.02.2020
Ort

gez. _____
Sielverbandsvorsteher